

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 255.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint Mittags nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1298.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 8 mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 5 mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 50 Pf. Werbenermächtigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Sämtliche Mitteilungen und Ankündigungen, die für die am Nachmittag erscheinende Nummer bestimmt sind, werden **bis vormittags 11 Uhr** hierher erbeten.

Königl. Redaktion und Expedition
des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 2. November. Das königliche Hoflager ist heute von Pillnitz nach dem Residenzschlosse verlegt worden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Bürgermeistern Gängel in Rörha und Winter in Regis anlässlich ihres Übertrittes in den Ruhestand das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden zu verleihen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist:

- 1, jede Beteiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Geldsammlungen, zu der nicht vorher besondere dienstliche Erlaubnis erteilt ist,
 - 2, jede Anderen erkennbar gemachte Betätigung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondere durch entsprechende Anrufe, Gesänge, oder ähnliche Kundgebungen,
 - 3, das Fahren und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen oder sonstige Dienstlokale.
- Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienstlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen Dienstlokalen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten.

Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Übungen einbezogenen und für die zu Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Beurtaubtenstandes, die gemäß § 6 des Militärstrafgesetzbuchs und § 38 B 1 des Reichs-Militärstrafgesetzes bis zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung bezw. der Kontrollversammlung den Vorschriften des Militärstrafgesetzbuchs unterstehen.

Sämtliche Amtsblätter werden um Abdruck dieser Bekanntmachung ersucht.

Dresden, den 29. Oktober 1906. 9141

Kriegsministerium.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Zivilpersonen mit dem Vertrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenteilen oder Behörden — seien dies ihre eigenen oder fremde — zu befassen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder seitens einer Zivilperson an sie ergehenden Aufforderung zum Vertrieb von Druckwerken oder Waren ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.

Sämtliche Amtsblätter werden um Abdruck dieser Bekanntmachung ersucht.

Dresden, den 29. Oktober 1906. 9142

Kriegsministerium.

Die Königl. Landesbrandversicherungskasse ist von jetzt ab an den Sonnabenden nur von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags für den Kassenerkehr geöffnet.

Dresden-R., am 1. November 1906. 9136

Königl. Brandversicherungskammer.

Personalveränderungen in der Armee.

Offiziere, Fähnriche usw. 1. November. Die Fähnriche: Andreas im 14. Inf.-Regt. Nr. 179, Hödner im 2. Feldart.-Regt. Nr. 28, Böhringer im 1. Pion.-Bat. Nr. 12, diese mit einem Patente vom 1. Mai 1905, Schuster, Finke im 5. Inf.-Regt. „Kronprinz“ Nr. 104, Sebastian

im 9. Inf.-Regt. Nr. 133, Geißler, Härtel, Thomas im 11. Inf.-Regt. Nr. 139, Walde im 2. Jäg.-Bat. Nr. 13, — zu Linis befördert. Die charakteris. Fähnriche: v. Pereira im 1. (Leib-) Gren.-Regt. Nr. 100, Stark im 2. Gren.-Regt. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Saupe im 3. Inf.-Regt. Nr. 102, Prinz-Regent Luitpold von Bayern, Ulrich im 6. Inf.-Regt. Nr. 105, König Wilhelm II. von Württemberg, Sommer im 10. Inf.-Regt. Nr. 134, Spann im 14. Inf.-Regt. Nr. 179, v. Schwale im 1. Jäg.-Bat. Nr. 12, v. Pawel-Rammigen im 3. Ulan.-Regt. Nr. 21, Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, Mühlmann im 1. Feldart.-Regt. Nr. 12, Stewert, Schneider im Jagart.-Regt. Nr. 12, die Unteroffiziere: Graf zu Münster-Langelage im 1. (Leib-) Gren.-Regt. Nr. 100, v. Mayer im 2. Gren.-Regt. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Gahn im 3. Inf.-Regt. Nr. 102, Prinz-Regent Luitpold von Bayern, Neubert, Liegmann im 5. Inf.-Regt. „Kronprinz“ Nr. 104, Bier im 7. Inf.-Regt. „König Georg“ Nr. 106, Preußner, Normann, Renner, Rehlig im 8. Inf.-Regt. „Prinz Johann Georg“ Nr. 107, Schwarze im 9. Inf.-Regt. Nr. 133, Müller im 11. Inf.-Regt. Nr. 139, v. Zimmermann im Karab.-Regt., Kopp im 1. Feldart.-Regt. Nr. 12, Suchay im 5. Feldart.-Regt. Nr. 64, Troll im 1. Pion.-Bat. Nr. 12, — zu Fähnrichen ernannt.

Ernennungen, Beförderungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Bei der Postverwaltung ist ernannt worden: R. D. Thielemann, seither gegen Tagelohn besch. Postassistent, als etatm. Postassistent.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Erzherzog Otto von Österreich †.

(B. T. B.) Wien, 1. November. Erzherzog Otto von Österreich ist heute nachmittag 6 Uhr gestorben.

Das Hinscheiden des Erzherzogs Otto, welcher als Gemahl der jüngeren Schwester unseres Allergnädigsten Herrn, Ihrer Kaiserin und Königl. Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Josepha, Herzogin zu Sachsen, der Schwager unseres Königs war, verlegt unser Königshaus in tiefe Trauer. Erzherzog Otto war der zweite Sohn des Erzherzogs Karl Ludwig von Österreich aus seiner Ehe mit der Prinzessin Annunziata von Sizilien-Bourbon und wurde am 21. April 1866 in Graz geboren. Er war Kaiserl. und Königl. General der Kavallerie, Generalinspekteur der Kavallerie, Oberbefehlshaber des Ulanenregiments Nr. 1, Königl. sächsischer Generalleutnant à la suite des Gardereiterregiments, Chef des Königl. preussischen Infanterieregiments Nr. 11 und des Kaiserl. russischen Lubnischen Dragonerregiments Nr. 24, Ritter des österreichischen Ordens vom Goldenen Vlies, des Annunziatenordens, des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, der Rautenkronen und vieler anderer hoher Orden. Seiner Ehe mit der erlauchten Schwester unseres Königs sind zwei Söhne, der 1887 geborene Erzherzog Karl Franz Josef und der 1896 geborene Erzherzog Maximilian Eugen Ludwig entsprossen.

Aber die letzten Stunden des durchlauchtesten Herrn Erzherzogs liegt folgender nähere Bericht vor:

(B. T. B.) Wien, 1. November. In der vergangenen Nacht stellte sich beim Erzherzog Otto hochgradige Atemnot, jedoch ohne Fieber, ein. Die Atembesserung dauerte tagsüber an, wurde jedoch durch Sauerstoffinhalationen und beruhigende Mittel gemildert. Der Zustand verschlechterte sich nachmittags derart, daß Weihbischof Marschall dem Erzherzog die Sterbesakramente reichte. Um 5 Uhr nahm die Atemnot in hohem Grade zu. Trotz der angewandten Mittel trat gegen 6 Uhr die Katastrophe ein. Der Erzherzog, der bis zum letzten Augenblick bei Bewußtsein war, verschied sanft. Dem Kaiser wurde die Nachricht vom Tode des Erzherzogs sofort nach Schönbrunn übermittelt, ebenso der Erzherzogin Maria Josepha, die in Miramar weilt, und auch dem Erzherzog Franz Ferdinand. Die Erzherzogin Maria Theresia weilt unangestrichelt am Krankenbette.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 1. November. Der Rat und das Stadtverordnetenkollegium haben an Se. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg folgendes Glückwunschschreiben gerichtet:

Dresden, am 27. Oktober 1906.

Er. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann Georg,
Herzog zu Sachsen.
Durchlauchtester Prinz!
Gnädigster Fürst und Herr!

Um Königl. Hoheit wollen wir gerne, bei höchster Vermählung mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Marie Zmalkulata von Sizilien-Bourbon die aufrichtigsten Glück- und Segenswünsche der beruflichen Vertreter der Königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden gnädigst entgegenzunehmen.

Wurde schon die frohe Nachricht von der Verlobung Ev. Königl. Hoheit in allen Kreisen der königstreuen Bevölkerung unserer Stadt und des ganzen Landes mit großer Freude begrüßt, so schlagen alle Herzen in treuer Anteilnahme und lebhafter Festesfreude noch höher an dem Tage, an welchem der Bund der Ehe in inniger Jünglingsgesehlossen und dem erhabenen und geliebten Königshause wieder eine Prinzessin zugeführt wird.

Woge dem hohen Brautpaar für die Jahre der Ehe ungetrübtes Glück beschieden sein, möge der Lebensbund dem Königl. Hause wie dem geliebten Sachsenlande zu einer Quelle reichsten Segens werden.

In tiefer Ehrerbietung verharren

Ev. Königl. Hoheit untertänigst gehorsame
Rat und Stadtverordnete
der Königl. Haupt- und Residenzstadt.
(ges.) Oberbürgermeister Beutler.
(ges.) Dr. jur. Georg Stödel.

In Erwiderung hierauf ist Hrn. Oberbürgermeister Geh. Finanzrat a. D. Beutler durch den Chef der Hofhaltung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg Hrn. Hofmarschall v. Mangoldt-Reiboldt folgendes Telegramm zugegangen:

„Ihre Königl. Hoheiten danken den Vertretern der Stadt Dresden herzlich für getreues Gedenken.“

Leipzig, 1. November. Der Rektor und Senat der Leipziger Universität haben aus Anlaß der Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Marie Zmalkulata von Sizilien-Bourbon folgendes Glückwunschtelegramm an das erlauchte Brautpaar gesandt: „An Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg, Cannes. In Treue gedenkt die Landesuniversität des heutigen Freudentages und bringt innigste Segenswünsche dar. Heil Ev. Königl. Hoheit, Heil dem hohen Brautpaar, Heil unserm erhabenen Herrscherhause. Rektor und Senat. Dr. Seeliger.“

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Aus Anlaß der am 30. Oktober in Cannes erfolgten Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Marie Zmalkulata von Sizilien-Bourbon hat das Evangelisch-lutherische Landesconsistorium für Sonntag, den 4. November, eine besondere Abkündigung und Fürbitte für die Neuvermählten in den evangelisch-lutherischen Kirchen des Landes angeordnet.

— Auf Grund des Befehles vom 30. April 1906 tritt unter dem 1. Januar 1907 in der Landwehr-Bezirkseinteilung des XIX. (2. R. S.) Armeekorps folgende Änderung der Verwaltungs- (bez. Aushebungs-) Bezirke ein: Landwehrbezirk Zwickau: Stadt Zwickau Amtshauptmannschaft Zwickau. — Landwehrbezirk Plauen: Stadt Plauen. Amtshauptmannschaft Plauen. Amtshauptmannschaft Delitzsch.

— Um frühzeitig die Zahl der Bewerbungen um Aufnahme in Offiziersquartiere im Militärhabe-lazarett zu Teplitz übersehen und eine möglichst weitgehende Berücksichtigung der einzelnen Anträge eintreten lassen zu können, ist es erwünscht, daß die Aufnahmegefuhe von Offizieren und oberen Beamten für das Habe-lazarett im allgemeinen und soweit es die Verhältnisse gestatten, bis zum 15. April jedes Jahres an das Generalkommando des XII. (1. R. S.) Armeekorps eingereicht werden.

Deutsches Reich.

Der Kaiser.

(Berl. Lokalanz.) Berlin, 1. November. Se. Majestät der Kaiser hörte heute vormittag den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts Dr. v. Lucanus und am Nachmittag den Vortrag des Chefs des Generalstabs der Armee Generals v. Nolte.

Reichstagsstichwahl in Stade.

(B. T. B.) Stade, 1. November. Bei der Reichstagsstichwahl im 18. hannoverschen Wahlkreise wurden bis heute abend 1/11 Uhr gezählt für Rees (natlib.) 12 693 und für Ebert (Soz.) 6699 Stimmen. Einige Landbezirke fehlen noch. Reeses Wahl ist gesichert.

Zur Fleischsteuerung.

(B. T. B.) Berlin, 2. November. Die gestrige Stadtverordnetenversammlung nahm einstimmig eine Resolution an, worin der Magistrat ersucht wird, bei den Reichs- und Staatsbehörden auf das nachdrücklichste dahin vorstellig zu werden, daß mit Rücksicht auf die immerfort steigende Fleischsteuerung und die hieraus sich ergebende Schädigung und Verschlechterung der Volksernährung sowie die hierdurch herbeigeführte Notlage weiterer Volksteile die erforderliche Abhilfe schleunigst getroffen werde und daß insbesondere die Grenzen für die Einfuhr von Vieh und Fleisch sofort geöffnet und die hemmenden Zollschranken beseitigt werden.